

Hinweise zur Berichtsheftführung

Gewerbliche Ausbildungsberufe

1. Pflicht zur Berichtsheftführung

In allen Ausbildungsberufen sind von den Auszubildenden während der gesamten Ausbildungszeit Berichtshefte zu führen und zwar, soweit die Ausbildungsverordnung nichts anderes vorschreibt, in Form von Ausbildungsnachweisen.

2. Ausbildungsnachweise

Die Eintragungen sind mindestens wöchentlich vorzunehmen und haben stichwortartig zu erfolgen. Die Eintragungen haben sich auf die im Berichtszeitraum im Betrieb ausgeführten Tätigkeiten, die bei Unterweisungen und Lehrgesprächen vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie auf den in der Berufsschule behandelten Lehrstoff zu beziehen. Die Ausbildungsnachweise sollen innerhalb der Ausbildungszeit geführt werden.

3. Abzeichnung des Ausbildungsnachweises

Alle geführten Berichtshefte sind monatlich dem Auszubildenden bzw. Ausbilder vorzulegen und von diesem abzuzeichnen. Sie sollen auch dem gesetzlichen Vertreter in angemessenen Zeitabständen zugänglich gemacht werden und von diesem abgezeichnet werden.

4. Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Vorlage des Ausbildungsnachweises ist gemäß § 43 Abs. 1 Ziff. 2 BBiG Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Beispiele:

Name <u>Andreas Mustermann</u>			
Ausbildungsabteilung <u>Lehrwerkstatt</u>			
Ausbildungsnachweis Nr. 12			
Ausbildungswoche vom <u>25.10.99</u> bis <u>30.10.99</u>		Ausbildungsjahr <u>1</u>	
Tag	Ausgeführte Arbeiten, Unterricht, Unterweisungen usw.	Einzelstunden	Gesamtstunden
Montag	Unterweisung: Elementarlehrgang ABB, Übung 1	1	8
	Übungsarbeit 1: „U-Stück“		
	Fertigkeiten: Werkstückspannen, Ebenfeilen (Schruppen), Entgraten	7	
Dienstag	Unterweisung: Elementarlehrgang ABB, Übung 2	1/2	8
	Übungsarbeit 2: „Anreissblech“, Fertigkeiten: Anreissen, Körnen, Messen	4	
	Übungsarbeit 3: „Platte“, Fertigkeiten: Anreissen, Spannen, Sägen, Messen	1 1/4	
	Übungsarbeit 4: „S-Stück“, Fertigkeiten: Anreissen, Feilen	2 1/4	
Mittwoch	Berufsschule:		6
	Fachkunde: Der Messschieber	1 1/2	
	Fachrechnen: Berechnung von Flächeninhalten	1 1/2	
	Fachzeichnen: Linienarten, Bemaßung, Oberflächenzeichnen	1 1/2	
Donnerstag	Wirtschafts- und Sozialkunde: Der Ausbildungsvertrag	1 1/2	8
	Übungsarbeit 4: „S-Stück“, Fertigkeiten: Schweißen, Richten	1 3/4	
	Übungsarbeit 5: „Formblech I“, Fertigkeiten: Anreissen, teilendes Meisseln, scherendes Meisseln	6 1/4	
Freitag	Übungsarbeit 6: „Meisselplatte“, Fertigkeiten: Anreissen, spanendes Meisseln mit Kreuz- und Flachmeissel	7 1/2	8
	Werkzeugpflege	1/2	
Wochenstunden			38
Datum: 30.10.1999	Datum: 10.4.99	Datum: 10.4.99	Datum: 10.4.99
<i>Andreas Mustermann</i> Auszubildender Unterschrift	<i>G. Muster-Ausbilder</i> Ausbildender Prüfvermerk	<i>K.-H. Mustermann</i> Gesetzlicher Vertreter Sichtvermerk	<i>Muster-Verwerk</i> Sonstige Sichtvermerke

Beispiele für gewerbliche Ausbildungsberufe

Die Eintragung für den Arbeitstag soll den Arbeitsvorgang beschreiben, das heißt:

Nicht Fräsen
sondern Fräsen eines Zahnrades aus Resitex an der Universalfräsmaschine mit Hilfe eines Teilkopfes“

oder Kontrolle von Messschablonen mit der Messschraube

oder Montage des Vorwählgetriebes einer Drehmaschine

Die Eintragung für den Berufsschultag soll den Lehrstoff erfassen, das heißt:

Nicht Fachkunde
sondern Fachkunde: Hartlöten
Fachrechnen: Anwendung des Pythagoras
Fachzeichnen: Darstellung im Vollschnitt